

**Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Private Ladeinfrastruktur – funktioniert die Finanzierung?»**

Der Bundesrat will, dass auch Mieterinnen und Mietern zuhause und am Arbeitsort eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur Verfügung steht. Der bundesrätliche Entwurf des CO₂-Gesetzes für die Periode 2025–2030 sieht deshalb Förderbeiträge an die Basisinstallation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrfamilienhäusern, Betrieben und auf öffentlichen Parkplätzen vor. Es ist jedoch ungewiss, ob tatsächlich ab dem Jahr 2025 Fördergelder zur Verfügung stehen werden.

Gestützt auf das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 leistet der Kanton im Sinn einer Übergangslösung bereits heute Förderbeiträge an die Installation einer Ladeinfrastruktur in nicht-öffentlichen Einstellhallen (ugs. Tiefgaragen) von bestehenden Bauten. Gemäss der Energieagentur St.Gallen findet das Angebot grosse Nachfrage und ermöglicht es Mieterinnen und Mietern sowie Gewerbetreibenden, ihr Elektrofahrzeug am Wohn- oder Arbeitsort zu laden. Die Massnahme belastet jedoch den Sonderkredit erheblich, weil sie vom Bund nicht mit Globalbeiträgen unterstützt wird. Der Kanton Zürich finanziert die Förderbeiträge an die Ladeinfrastruktur deshalb mit Mitteln aus dem Strassenfonds.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für einen Förderbeitrag an eine Ladeinfrastruktur sind seit Förderbeginn insgesamt eingereicht worden? Wie viele Parkplätze wurden bereits eingerichtet?
2. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für diese Massnahme?
3. Ist die Finanzierung bis zum Start des Angebots des Bundes gesichert oder besteht die Gefahr eines Stop-and-Go?
4. Was spricht dagegen, die Massnahme wie im Kanton Zürich mit Mitteln aus dem Strassenfonds zu finanzieren?»

3. Juni 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion